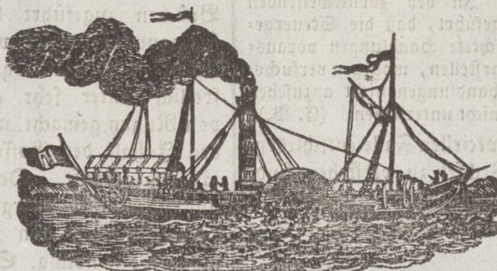
№ 303. Freitag, den 28. Dezember 1855.

25ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Bestellungen auf das „Danziger Dampfboot" pro I. Quartal 1856 werden außerhalb bei allen Königlichen Postanstalten, hier am Orte in der Expedition Langgasse No. 35., Hofgebäude, angenommen.

Orientalische Angelegenheiten.

Triest, 26. Dez. Der fällige Dampfer aus der Levante bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. d. Baron v. Prokesch war daselbst eingetroffen. In der Sulinamündung sind, nach Briefen der „Triester Zeitung", bei einem stattgehabten Sturme gegen 60 Schiffe und 400 Menschen verunglückt. Vom asiatischen Kriegsschauplatze wird gemeldet, daß Omer Pascha eine Rückbewegung bis nahe Redut Kale gemacht habe. Der englische Gesandte in Persien, Murray, soll in Teheran seine Flagge eingezogen haben.

Petersburg. Es sind hier mehrere Ingenieurgenerale eingetroffen, u. A. auch der General Dalba aus Demblin (Iwongorod), Festung am Wieprz in Polen; desgleichen der Chef der Ingenieure der Truppen in Esthland aus Reval. Man scheint den Ostseeprovinzen von Finnland bis nach Tauroggen in den Versammlungen der hohen Militärs besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn vorzugsweise sind es die Befehlshaber aus diesen Ländern, welche hier anwesend sind, namentlich General Siewers, Befehlshaber des baltischen Corps, und General v. Berg, Befehlshaber der Truppen in Finnland und Generalgouverneur dieses Großfürstenthums. Gen. Graf Rüdiger und Gen. Arbusow sind ohnehin immer hier und bei Ersterem versammeln sich öfter die Generale außer den vom Dienst in Anspruch genommenen Stunden. Gleich nach Ankunft ist jeder gehalten, sich dem Kaiser vorzustellen. Die Generaladjutanten dürfen dies zu jeder Stunde, die anderen, wenn sie nicht mit Spezialaufträgen oder Berichten eintreffen, zur Zeit der Parole.

Fürst Gortschakoff meldet unterm 20. Dez.: Am 16. d. M. zersprengten 2 Sotnien tschernomorischer Kosaken in der Nähe von Kertsch eine starke Eskadron der englisch-türkischen Reiterei Vivian, bei welcher Gelegenheit der Kommandeur der Schwadron, ein Engländer, und 47 Gemeine gefangen genommen wurden. — Im Uebrigen steht alles auf der Halbinsel gut.

London. Die „Times" sagt: Während das weiße Meer und die Küste des russischen Lapplands schon vor dem Eintreten des Spätherbstes mit Eis bedeckt sind, ist der innerhalb des Polarkreises gelegene Theil Norwegens in Folge eines seltsamen Spieles der Natur während des ganzen Jahres vom Eise frei. Die gewaltige Tiefe des langen Fiords, welche die Küste jener milden Landschaft zacken, ist ohne Zweifel die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung, zu welcher jedenfalls auch die warmen Fluthen des Golfstromes das Ihrige beitragen. Was aber auch immer die Ursache sein mag, so viel steht fest, daß, während Archangel und die Häfen des ochotskischen Meeres acht Monate lang durch das Eis blokirt sind, die innerhalb des Polarkreises gelegene Stadt Hammerfest das ganze Jahr hindurch der Schifffahrt zugänglich ist und ihre Bewohner mitten im Winter der Jagd und dem Fischfange nachgehen. In Vergleich mit den dortigen Buchten ist die gewaltige Bai von Sebastopol nur eine elende Pfütze. Eine lange Reihe von Scheeren deckt die Schifffahrt nach dem Süden, und in ein paar Tagen — fast fürchten wir uns zu sagen, in wie wenigen — kann eine von dort ausgelaufene Flotte an der britischen Küste ankommen. Es ist auffallend daß Rußland, welches so ungeheure Summen verausgabte, um ein Arsenal und eine Festung im Süden anzulegen, sich so lange die Einsperrung in den engen und seichten Gewässern der Ostsee und eine Blokade hat gefallen lassen, bei welcher das Eis die Stelle einer feindlichen Flotte vertritt. Seit einigen Jahren ist Rußland zum Bewußtsein der Wichtigkeit dieses Versäumnisses erwacht. Es hat Schweden und Norwegen zu bewegen gesucht, einen kleinen, dem Anscheine nach werthlosen Landstrich in jenen Gegenden abzutreten. Das bescheidene Verlangen Rußlands beschränkte sich auf eine Fischerei-Station in der Varanger-Bai. Diese Bai ist fünfzig Meilen lang und 6 Meilen breit; sie ist durch die Insel Skogero geschützt, wo einige Batterien hinreichen würden, um zahlreichen Feinden Trotz zu bieten. Sie hat zwei Einfahrten, ist nur 50 Meilen von der gegenwärtigen Grenze Rußlands entfernt, hat eine Tiefe von 5 — 15 Faden, ist fischreich und gewährt der größten Flotte einen trefflichen Ankerplatz. — Man braucht kein großer Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß aus der Fischerei-Station bald eine Flotten-Station, aus der Flotten-Station ein Kriegshafen und aus dem Kriegshafen eine Festung und ein Arsenal ersten Ranges werden würde, dazu bestimmt, Norwegen einzuschüchtern und die Küsten West-Europas zu bedrohen.

— Die Admirale R. S. Dundas, Michael Seymour und Baynes ziehen ihre Flagge bis zum Frühling ein. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie auch im nächsten Jahre wiederum den Befehl über die Ostseeflotte übernehmen werden. — Die Admiralität hat angeordnet, daß jedes im Kanal stationirte englische Linienschiff, das eine Abtheilung Marine-Artillerie zu seiner Bemannung zählt, sechs gediente Leute dieses Corps für die Mörser- und Kanonenboote abzukommandiren habe. Die Zahl solcher Linienschiffe im Kanal und in den heimischen Häfen beträgt 18.

Rundschau.

Berlin. Der „St. A." macht folgende Verfügung des General-Direktor der Steuern vom 20. Oktbr. d. J., betreffend die Stempelpflichtigkeit einseitig vollzogener Miethsverträge bekannt: „Ew. ꝛc. haben das zweite vom Vermiether unterschriebene Exemplar des Vertrages vom 8. Sept. 1850 zwischen Ihnen und dem N. erhalten, während das von Ihnen unterzeichnete Vertrags-Exemplar sich in den Händen des Vermiethers befunden hat. Nach Art. 1325 des Civilgesetzbuchs sind Urkunden unter Privat-Unterschrift, welche gegenseitige Zusagen enthalten, gültig, wenn so viele Originalien davon gemacht sind, als es Parteien giebt, die ein verschiedenes Interesse dabei haben. Jede Urkunde unter Privat-Unterschrift hat gegen denjenigen Beweiskraft, welcher sie unterschrieben hat (Art. 1323). Deshalb ist es auch nicht nothwendig, daß jedes Exemplar der Urkunde über einen zweiseitigen Vertrag von beiden Theilen unterzeichnet wird; es genügt vielmehr, daß das Exemplar, welches der einen Partei eingehändigt wird, von der Gegenpartei unterschrieben worden ist. Es liegt also hier ein, durch eine gültige Urkunde verbriefter Miethsvertrag vor, welcher der Stempelsteuer unterworfen ist u. s. w."

— Ein Brennereibesitzer hatte Maischversuche zu dem Zwecke angestellt, um zu ersehen, ob es möglich sei, aus Fruchtgattungen, welche, bisher zur Branntweinbereitung noch nicht angewandt worden, Spiritus zu erzielen. Er hatte zu dem Ende Malz, Hafer und Buchweizen in

zum Maischen nicht declarirten Gefäßen, resp. in nicht zur Brennerei gehörigen Räumen, ohne Anzeige bei der Steuerbehörde eingemaischt. Der Appellationsrichter hatte angenommen, daß von einer Einmaischung im Sinne der Steuergesetze gar nicht die Rede sein könne, da die Versuche, aus jenen Fruchtgattungen Alkohol zu gewinnen, problematisch geblieben waren. Die Absicht der Steuerverkürzung liege demnach nicht vor. Gegen dieses freisprechende Urtheil legte die Steuerbehörde die Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil das Gesetz zwischen versuchsweisen und andern Einmaischungen nicht unterscheide. In der zurückweisenden Sentenz des Obertribunals wird jedoch ausgeführt, daß die Steuergesetze solche auf die Spiritusfabrikation gerichtete Handlungen voraussetzen, welche den gewerbsmäßigen Betrieb darstellen, wogegen versuchsweise angestellte Einmaischungen als Gewerbshandlungen nicht anzusehen seien und als solche daher den Steuergesetzen nicht unterliegen. (C. B.)

— Das Obertribunal hat in einem speciellen Falle entschieden, daß unter „Meßwechsel" nur solche Wechsel zu verstehen sind, deren Zahlungszeit im Allgemeinen auf eine Messe bestimmt ist, nicht auch solche, deren Verfallzeit auf einen bestimmten in eine Messe fallenden Tag festgesetzt ist.

— In einer Wechselprozeßsache war von dem Beklagten gegen die verbindende Kraft der Wechselurkunde der Einwand geltend gemacht worden, es feble an dem in dem oben gedachten Paragraphen vorgeschriebenen Erforderniß der genauen Zeitbestimmung, weil dieselbe in dem fraglichen Wechsel nur mit den Worten enthalten sei: „zwei Monat dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel ꝛc." Zur Begründung dieses Einwandes wurde insbesondere hervorgehoben, daß der Ausdruck „dato", wie überhaupt die ganze, im Wechselrecht gebräuchliche Terminologie der italienischen Sprache angehöre; nach derselben gebe aber der gebrauchte Ausdruck gar keinen Sinn, denn „dato" heiße am heutigen Tage — demnach laute die gewählte Zeitbestimmung zwei Monate am heutigen Tage. Die beiden ersten Richter haben diesen Einwand für unbegründet erklärt, weil es nur darauf ankomme, daß die gewählte Form der Zeitbestimmung überhaupt deutlich sei, woran im vorliegenden Falle nicht gezweifelt werden könne. Auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat das Königl. Ober-Tribunal den erhobenen Einwand gleichfalls verworfen.

— Gestern Mittag fand auf einem bei Moabit gelegenen Platze in Gegenwart von Regierungs-Bauräthen die Verbrennung zweier Holzschuppen, welche mit Steinpappdächern gedeckt waren, statt, um die Feuerfestigkeit dieser Dächer zu erproben da deren Wasserdichtheit bereits früher erwiesen worden. Flugfeuer und größere Brände, welche auf die Dächer geworfen, verbreiteten sich nicht weiter, sondern verbrannten auf derselben Stelle, welche sie bedeckten, während nach Zerschmelzung des Theers eine verkohlte, dem Schiefer gleiche Masse zurückbleibt. Die unter dem Dache gelegene Schälung brannte erst nach einer starken halben Stunde und wurde von einem über das ganze Dach durch Strohbündel angefachten leichten Feuer gar nicht ergriffen. Diese Resultate, welche nach der gewonnenen Ueberzeugung der Regierungsräthe den Beweis von der Vorzüglichkeit dieser Steinpapp-Dächer aus der hiesigen Fabrik der Herren C. Diersch und C. Baldamus geliefert haben und die Aufnahme der mit diesen Dächern versehenen Häuser in die erste Klasse der Feuerversicherung nach sich ziehen werden, machen die Erfindung dieser Dächer ungemein bedeutend, da sie die Festigkeit der massiven Dächer und ihre Vorzüge hinsichts des Feuer- und Wassereinflusses besitzen und einerseits durch ihre große Billigkeit, andererseits durch die Erleichterungen mannigfacher Art bei dem Häuserbau ihnen einen überwiegenden Vorzug vor den vorhandenen Dächern geben, und jene sicherlich bald ganz verdrängen werden.

— Von den im Magdeburgischen ansäßigen Gutsbesitzern, welche ihre Ländereien meist zum Bau der Runkelrüben und zur Fabrikation des Runkelrübenzuckers benutzen, haben mehrere in der letzten Zeit, wo die Zuckerpreise auf einmal so enorm in die Höbe gingen, hunderttausende von Thalern daran verdient. Ja, einer rühmt sich, allein in vier Wochen 400,000 Thlr. davon gewonnen zu haben.

Petersburg. Der wirkliche Geheimrath und Staatssecretair Graf Bludoff, Mitglied des Reichsraths, Oberdirigirender der 2ten Atheilung der eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, ist zum Präsidenten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ernannt worden mit Beibehaltung aller seiner übrigen Aemter und Würden.

— Nachrichten aus Warschau vom 22. Dez. c. zufolge, ist der Kaiserlich Königliche österreichische Wirkliche Geheime Rath, Kammerherr und bevollmächtigter Minister am Kaiserlich russischen Hofe, Graf Esterhazy, nach Petersburg und der Doktor und Professor Oppolzer nach Wien abgereist.

London. Nach einem Vortrage, der kürzlich in der Society of Arts gehalten wurde, ist noch eine Auslage von 107 Millionen Pfund Sterling nöthig, um alles urbare Land in England zu drainiren. Man verspricht sich von dieser Einrichtung, die allerdings riesig ist, aber weder in Betreff der Arbeit, noch in Betreff der Kosten mit dem Eisenbahnnetz verglichen werden kann, eine durchschnittliche Zunahme der Ernte um 5,300,000 Quarter Weizen, also etwa um soviel, als jetzt die jährliche Einfuhr beträgt. Ein Mr. Ward hat die Drainage zu seinem besondern Studium gemacht und seine Beobachtungen und Versuche müssen überall interessiren. Sein Hauptgedanke ist eine doppelte Entwässerung, eine unterirdische für das Grundwasser und eine oberirdische für das Regenwasser. Das letztere will er ausschließlich den Bächen und Flüssen und den sie speisenden Brüchen zugeführt haben; das erstere soll zu der flüssigen Düngung verwandt werden, die er mit der Entwässerung verbunden haben will. Ein gelungener Versuch mit diesem System ist, freilich unter sehr günstigen Terrainverhältnissen, in der Nähe von Rugby gemacht worden. Ein benachbarter Grundbesitzer hat den Inhalt der Gossen und Kloaken der Stadt für 50 Pfd. St. jährlich gekauft. Derselbe wird ihm durch eine Röhre zugeführt und über 500 Morgen Acker vermittelst einer Dampfpumpe und eines Systems von kleineren eisernen Röhren verbreitet, an die man, wo es nöthig, Schläuche mit Brausen anlegt. Die Kosten der ganzen Anlage betragen 4 Pfd. St. für den Morgen. Der Eigenthümer versichert, daß er nie nöthig habe, den ihm zuströmenden flüssigen Dünger aufzubewahren, sondern daß er ihn mit Vortheil täglich, das ganze Jahr hindurch, verwenden könne.

Lokales und Provinzielles.

— Auf die Königl. Ostbahn, deren Länge $59,_{78}$ M. beträgt, ist bisher als Anlagekapital verwendet worden 17,200,000 Thlr., also pro Meile 287,698 Thlr. Im Jahre 1854 betrug die Einnahme auf derselben pro November 94,386 Thlr. und für das ganze Jahr bis ult. November 1,088,465 Thlr. Dagegen war im Jahre 1855 in Einnahme pro November 125,652 Thlr. und die des ganzen Jahres bis dahin 1,306,843 Thlr.; dieselbe war daber um 218,378 Thlr. gestiegen, pro Meile also um 21,859 Thlr., oder $7,_{6}$ Prozent vom Anlagekapital.

— Die Monatsschrift für preußisches Städtewesen bringt im Oktoberhefte den Entwurf zum Statute einer städtischen Pfandbriefkreditordnung von Carl Knoblauch, Kammerrath a. D. zu Ratibor, welche sich zur Annahme empfiehlt und alle einem derartigen Institute bisher entgegenstehenden Hindernisse hinwegräumt. Ihre Prinzipien sind im Wesentlichen folgende: Das Institut gewährt jedem städtischen Besitzer, dessen Grundstück einen dauernden Ertrag giebt, in gutem baulichen Zustande und in einer Feuerkasse versichert ist, bis zur ersten Hälfte des Taxwerthes Darlehne, welche in das Hypothekenbuch eingetragen, in Gestalt von Pfandbriefen ausgegeben und den Inhabern mit 4 Prozent halbjährig verzinst werden. Der Schuldner hat dagegen an das Creditinstitut für das empfangene Darlehn $4\frac{2}{3}$ Prozent vierteljährig zu entrichten. Aus diesem Ueberschusse von $\frac{2}{3}$ Prozent wird ein halbes Prozent als Amortisationsfond angelegt, $\frac{1}{6}$ zur Bestreitung der Verwaltungsunkosten verwendet. Außerdem hat der Darlehnsempfänger $\frac{1}{2}$ Prozent des Darlehns zur Anlegung eines Sicherheitsfonds zu bezahlen, durch welchen augenblickliche Ausfälle bei Verzögerung der von den Schuldnern einzuzahlenden Zinsen gedeckt werden sollen. Den Pfandbriefschuldnern können die empfangenen Darlehne nur dann gekündigt werden, wenn ihre Grundstücke nicht mehr die genügende Sicherheit gewähren. Die Pfandbriefinhaber haben kein Kündigungsrecht, dagegen haftet ihnen für die Sicherheit des Pfandbriefs nicht nur das speziell verpfändete Grundstück, sondern jedes in den Creditverband aufgenommene Gebäude. Die Leitung des Instituts wird den städtischen Behörden übergeben; die Oberaufsicht steht dagegen der Königlichen Regierung zu. — Die Vortheile einer solchen Anstalt liegen auf der Hand: Sie schützt den Besitzer vor unzeitiger Kündigung der auf seinem Grundstücke haftenden Kapitalien, sichert ihm einen niedrigen Zinsfuß, erleichtert ihm die Abtragung seiner Schuld. Der Gläubiger dagegen hat statt einer schwerfälligen Hypothekenforderung, die nur mit vielen Kosten sich übertragen läßt, ein Geld werthes Papier, durch dessen bloße Hingabe Eigenthum erworben werden kann. — Wir wünschen deshalb, daß durch diese verdienstvolle Arbeit der lange gehegte Plan einer städtischen Creditordnung wesentlich gefördert werden und baldmöglichst zu einem günstigen Ziele gelangen möchte. (K. H. Z.)

Königsberg, 24. Dez. Gegen Einschleppung der Rinderpest, welche in dem benachbarten Königreiche Polen sebr häufig wüthet, sind fort und fort die durch das Gesetz vom 27. März 1836 vorgeschriebenen Maßregeln ergriffen. Gegenwärtig ist die Grenze von Thorn bis Ortelsburg auf das strengste auch durch Militair-Patrouillen abgesperrt. Dessen ungeachtet haben wir die Rinderpest innerhalb der Provinz. Nach den vorliegenden Nachrichten beschränkt sich dieselbe auf folgende Ortschaften: Sablotschen, Borowen, Napierken, im Kreise Neidenburg; Stadt Neidenburg; Ganshorn, Waplitz, im Kreise Osterode; Stadt Hohenstein; Draulitten, Vorwerk Trompitten, Buchwalde, im Kreise Pr. Holland; Löpen, im Kreise Mohrungen. In allen diesen Orten ist das Patent vom 2. April 1803 zur Ausführung gebracht, sämmtliches erkrankte oder der Ansteckung verdächtige Vieh ist getödtet, die Cadaver verschart, die Stallungen gereinigt, die Orte selbst abgesperrt, und zum Theil dazu Militair verwendet. In den betreffenden Kreisen und auch in

Nachbarkreisen sind die Viehmärkte eingestellt. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Provinz von weiterer Ausbreitung dieser großen Calamität bewahrt bleibe.

Memel, 24. Dez. Auf dem kurischen Haff ist in diesen Tagen ein Unglück geschehen, das mehrere Handelshäuser unserer Stadt, namentlich jetzt kurz vor dem Feste, recht empfindlich berührt. Eine große Menge von Waaren ist auf acht Schlitten in der Nähe des Dorfes Nägelen in den Wasserfluthen begraben. Zum Glück haben sich die den Transport begleitenden Menschen gerettet. (K. H. Z.)

Stolp, 20. Dez. Der letzte Kreistag hat einstimmig den Beschluß gefaßt, in Gemeinschaft mit den Kreisen Schlawe, Lauenburg, Rummelsburg und Bütow eine Deputation nach Berlin zu schicken, um an geeigneter Stelle wiederholt die dringende Bitte um Förderung der Hinterpommerschen Eisenbahn vorzutragen und mindestens die Zusicherung zu erlangen, daß bei der Verbindung zwischen Cöslin und der Ostbahn die hiesigen Gegenden nicht unberührt bleiben werden, was noch keinesweges feststeht. Der Kreistag hat eben so einstimmig den ferneren Beschluß gefaßt, diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung nochmals in Berathung zu nehmen und insbesondere zu beschließen: 1) zu der gewünschten Eisenbahn-Anlage den Grund und Boden auf Kosten des Kreises herzugeben; 2) eine Petition an den Kommunal-Landtag von Altpommern zu richten, worin derselbe gebeten werden soll, die Garantie der Zinsen des auf die Anlage einer Eisenbahn von Stettin resp. Stargard über Cöslin, Stolp, Lauenburg, nach Danzig zu verwendenden Kapitals, Seitens der Provinz unter gewissen Modalitäten entweder allein oder in Verbindung mit dem Staat zu übernehmen. — Zur Beschlußfassung hierüber ist ein Kreistag auf den 2. Januar k. J. anberaumt. (Stolp. W.)

Landwirthschaftliches.

In J. C. Schaefer's „Homöopathischer Thierheilkunst" S. 117 befindet sich folgende Vorschrift zur Fernhaltung der Rinderpest: „Ist die Krankheit in der Nähe, so behalte man sein Rindvieh im Stalle, lasse dasselbe von einem Wärter, der nicht mit verdächtigen Stücken in Berührung kommt, warten und putzen, so auch den Stall stets reinlich und dunstfrei halten, und lasse auf einem flachen Teller 2 Loth Chlorkalk (den man in den Apotheken bekommt) mit Wasser zu einem dünnen Brei rühren, diese Mischung auf den Boden des Rindviehstalles stellen, dann jeden Morgen umrühren und nach 12 Tagen eine andere, auf gleiche Weise zubereitete Menge hinstellen. Diese Portion ist für einen Stall von etwa 288 Quadratfuß hinreichend; in größeren Ställen werden verhältnißmäßig mehr Portionen aufgestellt. Wirksamer ist es, um die Ansteckung möglichst zu verhüten, wenn man zu 4 Loth Chlorkalk 12 Maß Wasser schüttet und oft umrührt, — was wohl gleich im Stall geschehen kann — dann, wenn sich davon ein weißes Pulver zu Boden gesetzt hat, das Vieh mit dem über dem Bodensatz stehenden Wasser alle 3 bis 4 Tage einmal gelinde abwäscht."

Vermischtes.

** Aus dem Leben Pius IX. erzählt das „Severinus-Vereinsblatt" den folgenden liebenswürdigen Zug: „Ein Ehepaar, der Mann katholisch, die Frau protestantisch, wenden sich kürzlich an den Papst und klagen ihm bei der Audienz, daß die Mitbewohner ihres Hauses ihren Frieden stören, weil sie die Frau mit fortwährenden Bekehrungsversuchen ängstigen. Sie wüßten, sagten sie, in ihrer Noth kein anderes Mittel, als Se. Heiligkeit um Schutz anzuflehen. Der wird ihnen auf das freundlichste gewährt und der Papst sagt zu der jungen Frau in seiner herzgewinnenden milden Weise: „Gehen Sie nach Hause, meine Tochter, und üben Sie ruhig Ihre Religion; Niemand soll Sie fortan darin stören, ich werde dafür sorgen." Das ganze Wesen des Papstes ergreift die Frau so sehr, daß sie ihm zu Füßen fällt und ihn anfleht, sie wirklich als Tochter anzunehmen und ihr Gelübde als katholische Christin zu empfangen; aber Pius erwiderte sanft: „Erst gehen Sie nach Hause; so wichtige Entschlüsse darf nicht ein Augenblick entscheiden, dazu gehört Ueberlegung, nicht plötzliche Rührung."

Inländische und ausländische Fonds-Course

Berlin, den 27. Dezember 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$	Westpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	—
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	—	$95\frac{3}{4}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Posensche Rentenbr.	4	$93\frac{1}{2}$	93
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$	Preußische do.	4	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{4}$
do. v. 1853	4	$97\frac{3}{4}$	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$130\frac{1}{4}$	—
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{7}{8}$	$85\frac{3}{8}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	$9\frac{11}{12}$	$9\frac{5}{12}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	$73\frac{1}{4}$	—
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$	do. Cert. L. A.	5	85	—
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{8}$	$97\frac{3}{8}$	do. neue Pfd.-Br.	4	—	—
Posensche do.	4	$101\frac{1}{4}$	—	do. neueste III. Em.	—	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{4}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{5}{8}$	$91\frac{1}{8}$	do. Part. 500 Fl.	4	80	—

Angekommene Fremde.

Hotel de Berlin:

Hr. Gutsbesitzer Brauns a. Strippau. Hr. Oekonom Collens a. Meklenburg. Hr. Kaufmann Hoffmann a. Magdeburg. Hr. Rentier Rosenheim a. Berlin.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren).

Hr. Particulier v. Kuczkowski und Hr. Goldarbeiter Zindel a. Marienwerder. Hr. Kaufmann Hofmann a. Königsberg. Hr. Generalmajor Fritze n. Familie a. Danzig.

Hotel de Thorn:

Der Gutsbesitzer und Abgeordn. zur zweiten Kammer Hr. Wessel a. Gr. Stüblau. Hr. Rittergutsbesitzer Quittenbaum a. Skrolowa. Die Herren Kaufleute Winkelmann a. Pr. Stargardt u. Isaacsohn a. Marienburg.

Hotel d'Oliva.

Die Herren Kaufleute Muhrbeck a. Frankfurt a. M. u. Loewenthal a. Berlin. Hr. Pfarrer Krupka a. Orhöft. Hr. Superintendent Gehrt a. Loeblau. Hr. Reg.-Beamte Trost a. Stettin.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 29. Dezember. (III. Abonnement No. 19.) **Das Leben ein Traum.** Dramatisches Gedicht in 4 Akten nach Calderon de la Barca, von West.

Sonntag, den 30. Dezbr. (III. Abonnement No. 20.) **Robert der Teufel.** Große Oper mit Tanz in 5 Acten von Meyerbeer.

Einladung an die Herren Literaten und Dichter,

die in der Provinz Preußen leben, oder, wenn auch auswärts, doch darin geboren sind.

Der lebhafte Wunsch, die Consolidation eines Instituts fördern zu helfen, das eines leisen Anstoßes nur bedurft, um aus dem Innern des Volkes heraus seine Entwickelung zu beginnen, und die Ueberzeugung von der practischen Zweckmäßigkeit, dem jungen nur auf freiwillige Beiträge basirten Institute der „allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der Veteranen als National-Dank" successiv eine durch feste Fonds gesicherte Basis zu schaffen, hat uns Unterzeichnete zu einem Unternehmen vereinigt, das, insofern ein literarisches, noch überdies in literar-historischer Beziehung der Provinz Preußen keine unwillkommene Erscheinung sein dürfte.

Wir beabsichtigen zu diesem Zwecke die Herausgabe eines „Ost- und Westpreußischen Musen-Almanachs für das Jahr 1856".

Da nur bisher ungedruckte Original-Arbeiten in diesem Musen-Almanach Aufnahme finden sollen, so bedürfen wir hiezu der freundlichen Mitwirkung entsprechender Kräfte, der Liebesgaben poetischer Talente, erwarten jedoch nur von Solchen Beiträge, die entweder in der Provinz leben, oder, wenn auch auswärts, doch in dieser geboren sind.

In objectiver Beziehung werden mit Recht mehrere auf die Provinz bezügliche Sujets erwünscht, doch auch der schaffenden Phantasie des Dichters freier Boden gegönnt; lyrische Dichtung, Ballade, Romanze, Parabel 2c., auch zwei bis drei Novellen, von kleinerem Umfange jedoch, da das ganze Buch auf etwa 18 Druckbogen in Octav veranschlagt ist. — Kriterium der Aufnahme ist nicht bloß spezifischer Werth der Arbeit und ethische Reinheit, sondern auch unbedingter Ausschluß alles Antipatriotischen.

Auch sollen dem Musen-Almanach einige musikalische Piecen von Tondichtern unsrer Provinz beigegeben werden und demselben die gut auszuführenden Bildnisse Ihrer Majestäten des hochseligen und des jetzt regierenden Königs, wie Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Wilhelm, zu besonderer Zierde gereichen.

Wir glauben nun mit Recht hoffen zu dürfen, daß Sie diesem Unternehmen, dessen voller Reinertrag dem genannten Institute zugewandt werden soll, Ihre Theilnahme nicht versagen, und Sie würden uns zu herzlichem Danke verpflichten, wenn Sie die Güte haben wollten, uns Ihre gefällige Mitwirkung und Unterstützung sowohl selbst durch einen oder mehrere aus Ihrer Feder geflossenen Beiträge angegebener Art, als auch durch weitere Einladung Anderer zur Einsendung von Beiträgen, angedeihen zu lassen.

Wir bemerken nur noch, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen als Protector der mehrgenannten Stiftung die Dedication des Musen-Almanachs gnädigst anzunehmen geruht hat; ferner, daß jedem Mitarbeiter ein Gratisexemplar zugestellt werden wird; müssen jedoch um gefällige Einsendung der Beiträge unter der Adresse: „An das Kreis-Commissariat der allgemeinen Landesstiftung 2c. National-Dank zu Marienwerder" und mit dem Rubrum: „Angelegenheiten der allgemeinen Landesstiftung National-Dank" bis spätestens Mitte Februar k. J. dringend bitten, weil das Buch selbst wo möglich im Monat Mai schon den Herren Subscribenten zugestellt werden soll.

Marienwerder, im November 1855.

Jacobi,	**Dr. J. H. Jacobson,**	**Dr. Lehmann,**
Königl. Reg.-Rath.	Prediger.	Königl. Gymnasial-Direktor.

Bekanntmachung.

In den Reallasten-Ablösungs-Sachen der Gemeindeverbände Gelsin, Goschin und Menkwitz — Regierungsbezirks Danzig — Kreises Neustadt, — soll die Abfindung des Besitzers der adlich Krockowschen Güter durch Kapital erfolgen.

Die gegenwärtigen Inhaber nachstehender im Hypothekenbuche dieser Güter eingetragenen Forderungen:

rubrica III. No. 5. 3500 Thlr. für Maria Francisca Louise Auguste, Gräfin von Krockow, — 1000 Thlr. für Ferdinandine Bernhardine Ernestine Emilie, Gräfin von Krockow, —

rubrica III. No. 9. 1117 Thlr. 24 Sgr. 2⁶/₇ Pf. für Maria Francisca Louise Auguste, Gräfin von Krockow, — 2200 Thlr. für Ferdinandine Bernhardine Ernestine Emilie, Gräfin von Krockow, jetzt verehelichte Gräfin von Lehndorff, —

rubrica III. No. 11. 1200 Thlr. für Louise verehelichte von Brauneck, geborene von Goeppel, —

rubrica III. No. 12. 760 Thlr. für Carl Pieschel auf Altenplathow, —

rubrica III. No. 13. 2000 Thlr. für Bernhardine Ernestine Emilie, Gräfin von Krockow, —

rubrica III. No. 14. 1240 Thlr. für Carl Pieschel auf Altenplathow, —

rubrica III. No. 22. 9732 Thlr. 15 Sgr. für Agnes Albertine Ernestine Elisabeth Abigail geborene Gräfin von Krockow, verehelichte Gräfin von Prebentow-Przebendowska — und Emilie geborene Gräfin von Krockow, verehelichte von Windisch, —

rubrica III. No. 24. 8000 Thlr.	für die minorennen:	Geschwister v. Krockow
rubrica III. No. 25. 8000 Thlr.	a. Carl Johann Reinhold,	
rubrica III. No. 26. 1775 Thlr. 26 Sgr.	b. Oscar Heinrich Arthur,	
rubrica III. No. 27. 10,358 Thlr. 14 Sgr.	c. Marie Friederike Emilie,	

werden in Gemäßheit des §. 111. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, mit der Aufforderung hievon benachrichtigt, sich binnen 3 Monaten und zwar bis spätestens den

15. April 1856

hierselbst, im Geschäftslokal der unterzeichneten Kommission, mit ihren Ansprüchen auf die Verwendung des Abfindungs-Kapitals nach Vorschrift des §. 461. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts und §. 49. des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die abgelösten Pertinenzien und das an deren Stelle getretene Abfindungs-Kapital erlischt.

Neustadt, am 15. December 1855.

Königliche Special-Kommission.

Waas.

Gesucht werden zu Ostern **2 Commis** für ein Manufacturwaaren-Geschäft. Gewandte junge Leute wollen ihre Adresse mit genauer Angabe ihres bisherigen Wirkungskreises unter S. 5. in der Expedition dieses Blattes franco einsenden.

4000 Thaler

als Darlehn zur ersten Stelle auf ein nur einige Meilen von Danzig gelegenes sehr bedeutendes Mühlengrundstück werden gegen ganz außerordentliche Vergütung gesucht. Offerten sub „E. N. et C. L. B. poste restante Schöneck in Pr.“ erbeten.



Neujahrs-Gratulationskarten und Cottillon-Gegenstände von 6 Pf. bis 7½ Sgr. empfiehlt in Auswahl

J. L. Preuss,
Portschaisengasse No. 3.

Einladung zum Abonnement auf die

Berliner Gerichtszeitung.

Dieselbe wird auch in ihrem nun beginnenden **4. Jahrgang** Alles aufbieten, um ihrem Zwecke, populäre juristische Belehrung mit gemeinnütziger Besprechung lokaler Ereignisse und mannigfaltiger Unterhaltung zu vereinigen. Sie wird daher neben den Berichten über die hiesigen und die wichtigeren ausländischen Gerichtsverhandlungen in der Folge auch ihre Lokal- und Unterhaltungs-Rubrik erweitern und häufiger als bisher launige Schilderungen aus dem Berliner Leben bringen, unter den uns vorliegenden heben wir besonders hervor:

Dunkle Existenzen von Berlin; eine Rundschau auf Berlins Tanz-Salons; Nebelbilder in einer Destill ation ꝛc

Außerdem beginnt Mitte Januar k. J. ein neues Feuilleton:

Der Sohn des Verbrechers,

Criminalistischer Roman, frei bearbeitet von Hugo le Juge.

Derselbe zeigt, an die letzten Zeiten der ersten französischen Revolution leicht anknüpfend, in scharfen, charaktervollen Zügen den unterwühlten Boden der damaligen sittlichen Zustände in Familie und Volk und entrollt vor uns ein Bild der Leidenschaft und des stolz gewordenen Verbrechens im Kampf mit der Tugend, das durch seine historische Wahrheit nur noch anziehender und interessanter wird; es zeigt dieser Roman unter Anderm das Glück und den Frieden einer an Verdienst und Vermögen reichen Familie, deren innige Bande durch Verrath und schnöde Undankbarkeit traurig gelöst werden; er zeigt uns ferner die Liebe des Weibes in ihrer ganzen Stärke — die Liebe, wie sie durch ihr eigenes Uebermaß sich in ihr Gegentheil verwandeln und selbst Sünde werden kann, sie büßt ihre Schuld durch unendliche Opfer und wird gerettet, während das herzlose Böse, mitten in seinen Triumphen, durch das Schwert der Gerechtigkeit plötzlich ereilt wird. Unser Roman ist also ein Zeit- und Sittengemälde, das in seinen Theilen Alles enthalten soll, was menschliche Zustände nur Anziehendes darbieten und das, wie es als ein Lebensbild wahr ist, auch in Sprache und Erfindung hohe Vorzüge besitzt.

Die Zeitung erscheint wöchentlich 3mal, Preis vierteljährlich **22 Sgr. 6 Pf.** incl. Postaufschlag. Bestellungen nimmt die unterzeichnete Expedition, sowie jede Post-Anstalt entgegen.

Berlin, 1856. **Exp. der Berliner Gerichts-Zeitung.**
Sparwaldsbrücke Nr. 1.

Quittungs-Schemata für **Militair-Wittwen,** die am 1sten Juli und am 1sten Januar aus der Kgl. Militair-Wittwenkasse **Pension** beziehen, sowie die **monatlichen** Pensions- und verschiedenen Unterstützung-Quittungs-Schemata, sind vorräthig in der Buchdruckerei von **Edwin Groening.**

Unter Garantie der Aechtheit.

Dr. Borchardt's aromat.-mediz. **Kräuter-Seife** (à 6 Sgr.)
Dr. Suin de Boutemard's aromat. **Zahn-Pasta** (à 6 u. 12 Sgr.)
Professor **Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade** (à 7½ Sgr. pr. Stück.)
Apotheker **Sperati's Italienische Honig-Seife** (in Päckchen zu 2½ und 5 Sgr.)
Dr. Hartung's Chinarinden-Oel (in gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)
Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (in gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Bewährt durch die **langjährigen** erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können die obigen privilegirten Artikel mit gerechter Zuversicht in empfehlende Erinnerung gebracht werden; und sie werden sicherlich von allen denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, mit **besonderer Vorliebe** immer gern wieder gebraucht werden. **Prospecte** und **Gebrauchs-Anweisungen** werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in **Danzig nur allein** verkauft bei **W. F. Burau,** Langgasse 39,
so wie auch in **Dirschau:** R. Friedrich, **Elbing:** Fr. Hornig,
Neustadt: H. Brandenburg, **Pr. Stargardt:** Fr. Kienitz und
in **Tiegenhof** bei H. Jacoby & Co.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der nebenstehenden Spezialitäten fast täglich = mannigfache **Nachbildungen u. Falsificate** = hervorruft, wollen die geehrten Consumenten unserer Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte **Verpackungsart,** als auch auf die Namen: **DR. BORCHARDT (Kräuter-Seife), DR. SUIN DE BOUTEMARD (Zahnpasta), DR. LINDES (Stangen-Pomade), SPERATI (Honig-Seife)** u. **DR. HARTUNG (China-Oel- u. Kräuter-Pomade),** sowie auch auf die **Firma** unseres betr. **alleinigen** Orts-Depositärs = zur Verhütung von Täuschungen = gef. genau achten.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.